

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 61/0762/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	21.08.2017
		Verfasser:	AVV
<b>Sachstand Förderprojekt Einführung eines Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) (AVV-Beirat)</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	
14.09.2017	Mobilitätsausschuss	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der regionale AVV-Beirat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen zum Sachstand Förderprojekt Einführung eines Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) zur Kenntnis.

## **Erläuterungen:**

Sachstand Förderprojekt Einführung eines Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM)

Mit Beschlussfassung zur Einführung des Elektronischen Fahrgeldmanagement (EFM) im AVV haben sich die Verbundgesellschaft und die im AVV zusammengeschlossenen Verkehrsunternehmen dazu entschieden, stufenweise vorzugehen. Im Rahmen der 1. Baustufe, welche systemseitig nunmehr nahezu abgeschlossen ist, erhalten zunächst Fahrgäste mit Abonnements und Monatskarten ihre Fahrberechtigungen als elektronisches Ticket auf Chipkarten. Als Zieldatum für die vollständige Umsetzung der Stufe 2a gilt Anfang 2018 unter allen Beteiligten weiterhin als vereinbart.

Um zukünftig auch Fahrgäste des Gelegenheitsverkehrs mit elektronischen Fahrausweisen auszustatten, befinden sich die Verbundgesellschaft und die Verkehrsunternehmen derzeit in der Erstellung eines zweiten Förderantrags. Dieser wird voraussichtlich zu Beginn der zweiten Jahreshälfte 2017 an den Zweckverband Nahverkehr Rheinland gestellt. Hierin enthalten sind im Wesentlichen die Ausstattung der Kunden-Center und Vorverkaufsstellen, die Beschaffung neuer Fahrausweisautomaten und der Aufbau einer zentralen, verbundweit einheitlichen Online-Vertriebsplattform (ZVP) im AVV. Der Ausschreibungsprozess der ZVP soll im Herbst 2017 gestartet werden.

Im Rahmen der zweiten Baustufe verzeichnen die Beteiligten zum derzeitigen Stand Gesamtkosten in Höhe von 8,6 Mio. €, wobei hiervon rd. 8,2 Mio. € als zuwendungsfähige Kosten zu bezeichnen sind.